



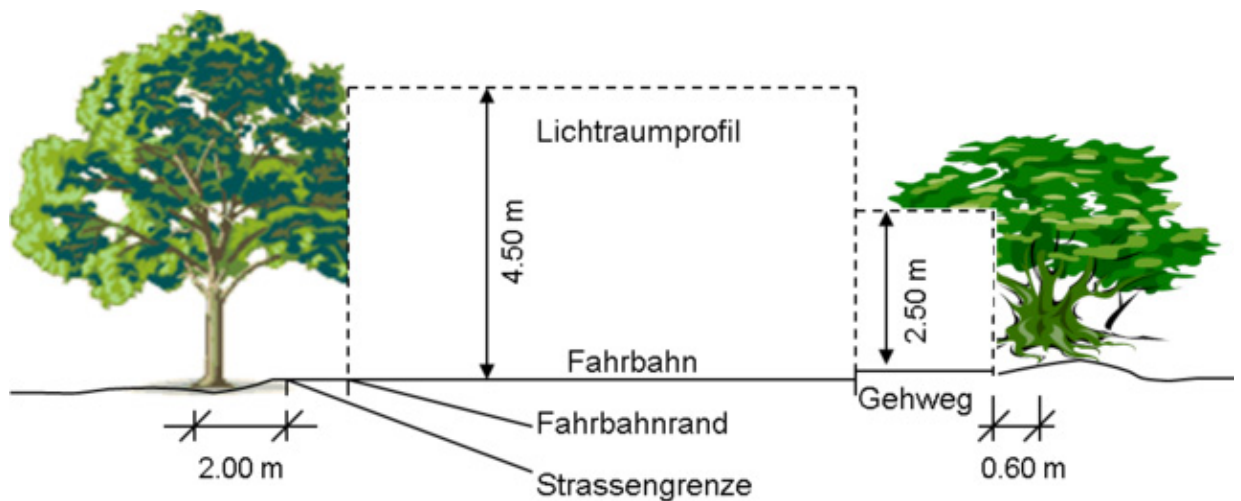
Umwelt und Werkkommission

Telefon 062 206 00 20

Telefax 062 206 00 30

AUFFORDERUNG zum Aufschneiden von Bäumen, Sträuchern und Grünhecken

Gestützt auf § 6 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten werden die Grundeigentümer aufgefordert, alle Bäume, Sträucher und Grünhecken, deren Äste auf öffentliches Areal hinausragen, aufzuschneiden.



Das Aufschneiden hat längs der Strasse auf eine Höhe von 4.50 m, längs des Trottoirs und Fussweges auf eine Höhe von 2.50 m zu erfolgen. Zudem dürfen überhängende Äste Strassenbeleuchtungen, Verkehrssignale und Strassentafeln nicht verdecken. Ferner ist zu beachten, dass im Bereich von Kurven, Einmündungen und Zufahrten keine sichtbehindernden Einfriedigungen, Bäume, Sträucher und andere Gegenstände gepflanzt oder aufgestellt werden dürfen, die die Verkehrsübersicht bzw. Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Für das Schnittmaterial steht der kommunale Häckseldienst und die Grünabfuhr zur Verfügung (siehe Abfallkalender).

Der Aufforderung zum Aufschnelden von Bäumen, Sträuchern und Grünhecken ist bis spätestens

1. Juli 2017

nachzukommen. Nach unbenütztem Ablauf dieser Frist ordnet die Bauverwaltung das Aufschnelden und Wegräumen auf Kosten der Grundeigentümer an.

Für Schäden und Unfälle, die aus Nichtbeachtung obiger Anordnung entstehen, sind die Grundeigentümer haftbar.

Umwelt- und Werkkommission
